

## **Verbraucherinformation für den Fernabsatz gemäß Art. 246b EGBGB**

### ***für den Erwerb schuldrechtlicher Beteiligungsansprüche am Erlös aus dem Verkauf von Paulownia-Holz***

*Stand: 29. August 2022*

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung die nachfolgenden Informationen über unser Angebot zur Zeichnung schuldrechtlicher Beteiligungsansprüche am Erlös von Paulownia-Holz (nachfolgend als „Erlösbeteiligungsansprüche“ bezeichnet) zu erteilen.

Da es sich bei der angebotenen Finanzdienstleistung um eine Vermögensanlage im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 des Vermögensanlagengesetzes handelt, wurde die in dieser Verbraucherinformation verwendete Terminologie an die des VermAnlG angepasst.

Unternehmer ist somit die Emittentin der angebotenen Vermögensanlage, Green Wood International AG. Verbraucher ist der Anleger, der die angebotene Vermögensanlage zeichnet. Statt des Begriffs „Unternehmer“ wird daher nachfolgend auch der Begriff „Emittentin“ verwendet, und statt des Begriffs „Verbraucher“ der Begriff „Anleger“.

#### **1. Identität des Unternehmers, Handelsregister und Registernummer**

Emittentin der angebotenen Vermögensanlage ist die

*Green Wood International AG.*

Die Emittentin ist unter der Nummer CHE-100.623.839 im Handelsregister des Kantons St. Gallen (Schweiz) eingetragen.

#### **2. Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin und für die Zulassung der Emittentin zuständige Behörde**

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin besteht in der in der Kultivierung und im Verkauf von Paulownia-Holz und der Entwicklung von Verfahren hierfür. Die Emittentin bedarf keiner behördlichen Zulassung. Eine für die Zulassung der Emittentin zuständige Behörde existiert mithin nicht.

#### **3. Vertreter der Emittentin im Wohnsitzstaat des Anlegers, andere gegenüber dem Anleger gewerblich tätige Personen**

Die Emittentin vertreibt die angebotene Vermögensanlage über selbständige Finanzanlagenvermittler mit Gewerbeurlaubnissen nach § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 der Gewerbeordnung. Diese Finanzanlagenvermittler sind selbständig tätig und handeln gemäß § 11 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung im bestmöglichen Interesse des jeweiligen Anlegers. Ihre Aufgabe besteht darin, die Anleger über sämtliche Eigenschaften und Risiken der angebotenen Vermögensanlage aufzuklären, die für ihre Entscheidung, einen Vertrag über den Kauf von Erlösbeteiligungsansprüchen abzuschließen, von wesentlicher Bedeutung sind oder sein können. Darüber hinaus können Finanzanlagenvermittler Anleger darüber beraten, ob und inwieweit der Erwerb der angebotenen Vermögensanlage entsprechend ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen für sie geeignet ist. Die genannten Finanzanlagenvermittler sind keine Stellvertreter der Emittentin und somit nicht berechtigt, in ihrem Namen Verträge zu schließen.

Vertreter der Emittentin in den jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten, in denen die Anleger ihre Wohnsitze haben, existieren nicht.

#### **4. Ladungsfähige Anschrift und Vertretungsberechtigte der Emittentin sowie anderer gegenüber den Anlegern gewerblich tätiger Personen**

Die ladungsfähige Anschrift der Emittentin lautet

*Im Stadtwald 3 9400 Rorschach, Schweiz.*

Zur Vertretung der Emittentin berechtigt sind die Mitglieder des Verwaltungsrats, Wolfgang Goese und Urs Welti.

Da im Zeitpunkt der Erstellung dieser Verbraucherinformation nicht feststeht, welche Finanzanlagenvermittler die angebotene Vermögensanlage vertreiben werden und auch noch keine Aussage darüber getroffen werden kann, welcher Finanzanlagenvermittler den jeweiligen Anleger konkret über die Vermögensanlage beraten und / oder ihm diese vermitteln wird, können keine Angaben zu den ladungsfähigen Anschriften und Vertretungsberechtigten solcher Personen oder Unternehmen gemacht werden.

#### **5. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung und Zustandekommen des Vertrags**

##### ***Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung***

Bei der angebotenen Vermögensanlage (Finanzdienstleistung) handelt es sich um schuldrechtliche Ansprüche des Anlegers am Erlös der Emittentin aus dem Verkauf von Paulownia-Holz. Die Emittentin wird die Nettoeinnahmen aus dem Angebot dieser Vermögensanlage verwenden, um Paulownia-Bäume in Form zwei- bis dreijähriger Setzlinge zu kaufen, diese auf der dafür vorgesehenen Plantage auszupflanzen, zu pflegen und bei Erntereife einzuschlagen. Das dadurch gewonnene Holz wird sie bestmöglich verkaufen.

Der Anleger ist wie folgt am Erlös der Emittentin aus diesem Verkauf beteiligt:

Berechnungsgrundlage für die Höhe der dem Anleger zustehenden Erlösbeteiligung ist der Erlös aus dem Verkauf sämtlicher von der Emittentin mit den Nettoeinnahmen aus dem Angebot dieser Vermögensanlage finanzierten Paulownia-Bäume, vermehrt um Versicherungsleistungen, die der Emittentin wegen der Beschädigung, der Zerstörung oder dem Verlust solcher Bäume zufließen. Dies sind die Paulownia-Bäume, die zum Zeitpunkt der Auszahlung der Erlösbeteiligung auf folgender Plantage stehen:

<b>Anschrift der Plantage</b>	<b>Grundstück/HA</b>	<b>GPS-Daten</b>	<b>Anzahl Bäume</b>
Sa Casa Blanca, Palma, Balearen, ESP	6,5	39°34'15.8"N 2°48'00.3"E	4.000

Erlösbeteiligung ist die Summe aller Einnahmen, die die Emittentin durch den Verkauf oder in Form von Versicherungsleistungen infolge von Beschädigung, Zerstörung und Verlust der mit den Nettoeinnahmen aus dem Angebot dieser Vermögensanlage finanzierten Paulownia-Bäume erzielt, abzüglich der der Emittentin zustehenden Bearbeitungsgebühren und Gewinnbeteiligungen, geteilt durch die Anzahl aller mit den Nettoeinnahmen aus dem Angebot dieser Vermögensanlage finanzierten Paulownia-Bäume (einschließlich beschädigter und zerstörter Bäume), multipliziert mit der Anzahl der vom Anleger erworbenen Erlösbeteiligungsansprüche. Steuern und Abgaben, die die Emittentin auf ihre Einnahmen aus dem Verkauf von Paulownia-Holz oder Versicherungsleistungen entrichten muss, werden bei der Berechnung der Erlösbeteiligung nicht berücksichtigt. Der Emittentin steht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5% der Summe aller ihr für die mit den Nettoeinnahmen aus dem Angebot dieser Vermögensanlage finanzierten Bäume zufließenden Verkaufserlöse und Versicherungsleistungen, jedoch maximal in Höhe von 34,00 € für jeden dieser Bäume, zu. Darüber hinaus kann die

Emittentin eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 50% des Betrags beanspruchen, um den der durchschnittliche Erlös je Baum, bezogen auf alle mit den Nettoeinnahmen aus dem Angebot dieser Vermögensanlage finanzierten Paulownia-Bäume, gleich ob und inwieweit dieser Erlös durch den Verkauf von Bäumen oder in Form von Versicherungsleistungen erzielt wird, die Summe von 680,00 € übersteigt.

Mit der Zeichnung der angebotenen Vermögensanlage erwirbt der Anleger kein Eigentum an Bäumen und wird auch kein Gesellschafter der Emittentin.

### **Vertragsschluss**

Ein Vertrag über den Erwerb der Vermögensanlage kommt zustande, indem der Anleger einen vollständig ausgefüllten, datierten und unterschriebenen Bestellschein bei der Emittentin einreicht und diese das darin liegende Angebot zum Vertragsschluss mittels einer schriftlichen oder elektronischen Annahmestätigung gegenüber dem Anleger annimmt.

### **6. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung und Preisbestandteile; über die Emittentin abgeführte Steuern**

Der Gesamtpreis der angebotenen Vermögensanlage (Finanzdienstleistung) ist von der Anzahl der Erlösbeteiligungsansprüche abhängig, die der Anleger zeichnet. Er beträgt bei Zeichnung von

- einem bis 14 Erlösbeteiligungsansprüchen 345 € je Erlösbeteiligungsanspruch,
- 15 bis 899 Erlösbeteiligungsansprüchen 301 € je Erlösbeteiligungsanspruch,
- ab 900 Erlösbeteiligungsansprüchen 291 € je Erlösbeteiligungsanspruch.

Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Der Erwerb der Vermögensanlage ist umsatzsteuerfrei. Die Erträge des Anlegers aus der Vermögensanlage unterliegen der Einkommensteuer. Zudem kann bei der Übertragung der Vermögensanlage durch Schenkung unter Lebenden oder von Todes wegen Erbschaft- und Schenkungsteuer entstehen. Die Emittentin führt für die Anleger keine Steuern ab.

### **7. Zusätzlich anfallende Kosten sowie weitere Steuern und Kosten, die die nicht über die Emittentin abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden**

Über den Erwerbspreis für die angebotene Vermögensanlage hinaus können dem Anleger unter Umständen weitere Kosten entstehen, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der angebotenen Vermögensanlage verbunden sind.

Der Anleger trägt die Kosten einer möglichen Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Vermögensanlage. Durch die Überweisung des Erwerbspreises für die Vermögensanlage entstehende Überweisungsgebühren fallen ebenfalls dem Anleger zur Last. Der Anleger trägt die Kosten für Schriftverkehr und Telekommunikation mit der Emittentin, Finanzanlagenvermittlern und weiteren Dritten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage. Zudem trägt der Anleger die Kosten und Steuern, die bei einer möglichen Übertragung seiner Rechte und Pflichten aus der Vermögensanlage auf Dritte anfallen. Ob und in welcher Höhe die vorstehend genannten Kosten tatsächlich entstehen werden, hängt von Umständen ab, die ausschließlich in der Sphäre des jeweiligen Anlegers liegen, und kann von der Emittentin nicht beurteilt werden.

Darüber hinaus kann der Erwerb der angebotenen Vermögensanlage unter folgenden Umständen zu einer Haftung des Anlegers führen, die für diesen mit weiteren Kosten verbunden wäre: Zahlt der Anleger den Erwerbspreis für die Vermögensanlage nicht fristgerecht (diese Situation wird nachfolgend als „Zahlungsverzug“ bezeichnet), hat er den jeweils ausstehenden Betrag in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Darüber hinaus haftet der Anleger für mögliche Schäden, die der Emittentin durch seinen Zahlungsverzug entstehen. Sollte die Emittentin infolge eines Zahlungsverzugs des Anlegers von dem Vertrag über den Erwerb der Vermögensanlage ganz oder

teilweise zurücktreten, hat dieser eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Erwerbspreises für die von ihm gezeichnete Vermögensanlage zu zahlen. Darüber hinaus haftet der Anleger für Schäden, die der Emittentin entstehen, weil er seine Stammdaten bzw. ihre möglichen Änderungen nicht richtig und vollständig mitgeteilt hat. Stammdaten sind alle Angaben über den Anleger, die für einen ordnungsgemäßen Abschluss und eine ordnungsgemäße Durchführung der Vermögensanlage erforderlich sind, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer und Bankverbindung. Darüber hinaus haftet der Anleger nicht.

Die Erträge aus der Vermögensanlage unterliegen der Einkommensteuer. Darüber hinaus kann bei der Übertragung der Vermögensanlage durch Schenkung unter Lebenden oder von Todes wegen Erbschaft- und Schenkungsteuer anfallen. Der Anleger ist verpflichtet, der Finanzverwaltung die Besteuerungsgrundlagen mitzuteilen und die anfallenden Steuern selbst abzuführen.

## **8. Spezielle Risiken der angebotenen Finanzdienstleistung**

Bei der angebotenen Finanzdienstleistung handelt es sich um eine Vermögensanlage im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG, die mit speziellen Risiken verbunden ist. Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken der angebotenen Vermögensanlage kurz beschrieben. Diese Beschreibung umfasst weder sämtliche mit der Vermögensanlage verbundene Risiken, noch werden die in dieser Beschreibung erwähnten Risiken abschließend beschrieben. Nähere Informationen über die mit der angebotenen Vermögensanlage verbundenen Risiken erhält der Anleger bei der Emittentin.

Mit der Zeichnung der angebotenen Vermögensanlage erwirbt der Anleger einen schuldrechtlichen Anspruch auf Beteiligung an dem Erlös, den die Emittentin mit dem Verkauf des mit den Nettoeinnahmen aus dem Angebot dieser Vermögensanlage finanzierten Paulownia-Holzes erzielt. Ob, wann und in welcher Höhe der Anleger eine Erlösbeteiligung erzielen wird, ist von zahlreichen externen und internen Faktoren wie insbesondere Umwelt- und Marktbedingungen sowie von der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, insbesondere der Liquiditätsausstattung der Emittentin, abhängig und daher nicht sicher. Es besteht das Risiko, dass die Höhe der dem Anleger zufließenden Erlösbeteiligung geringer ausfällt als der für den Erwerb der Vermögensanlage aufgewendete Erwerbspreis. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass der Anleger keine Erlösbeteiligung erhält. Dem Anleger werden für die Vermögensanlage keine Sicherheiten gestellt. Eine staatliche oder freiwillige Einlagensicherung besteht nicht.

Unter bestimmten, im Verhalten oder den Verhältnissen des Anlegers liegenden Umständen, insbesondere bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbspreises für die angebotene Vermögensanlage, besteht das Risiko der Privatinsolvenz des Anlegers.

Der Anlagebetrag des Anlegers stellt den Kaufpreis für den oder die von ihm erworbenen Erlösbeteiligungsansprüche dar. Die Rückzahlung des Anlagebetrags an den Anleger ist nicht möglich. Die Auszahlung der Erlösbeteiligung an den Anleger erfolgt prognosegemäß zwölf bis 14 Jahre nach dem Erwerb der Vermögensanlage und ist nicht garantiert. Darüber hinaus besteht für die Vermögensanlage kein organisierter und liquider (Zweit-) Markt wie etwa eine Börse. Außerhalb eines solchen (Zweit-) Markts ist die Veräußerung von Vermögensanlagen erfahrungsgemäß nahezu unmöglich und im Fall ihres Gelingens in der Regel mit substanziellen Kapitalverlusten verbunden. Dies gilt insbesondere, wenn die Vermögensanlage von Anlegern wegen bestehenden Kapitalbedarfs kurzfristig veräußert werden muss.

## **9. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen**

Die über die angebotene Vermögensanlage zur Verfügung gestellten Informationen verlieren ihre Gültigkeit, sobald zwischen der Emittentin und Anlegern 20 Verträge über den Erwerb von Erlösbeteiligungsansprüchen unter den diesem Angebot zugrundeliegenden Bedingungen geschlossen wurden.

## 10. Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Der Anleger hat den Erwerbspreis für die von ihm erworbene Vermögensanlage innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Zugang der Erklärung der Emittentin, dass sie sein Angebot zum Abschluss eines Vertrags über den Erwerb der Vermögensanlage annehme, auf das im Bestellschein angegebene Konto der Emittentin zu überweisen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zeitpunkt der Gutschrift des Erwerbspreises auf dem Konto der Emittentin.

Die dem Anleger zustehende Erlösbeteiligung ist innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt, zu dem der gesamte Erlös aus dem Verkauf aller mit den Nettoeinnahmen aus dem Angebot dieser Vermögensanlage finanzierten Paulownia-Bäume dem Konto der Emittentin gutgeschrieben wurde, oder zu dem alle vorgenannten Paulownia-Bäume vernichtet wurden und die der Emittentin deswegen zustehende Versicherungsleistung dem Konto der Emittentin vollständig gutgeschrieben wurde, zur Auszahlung an die Anleger fällig. Die Emittentin plant, die Paulownia-Bäume im Jahr 2024 in Form von zwei- bis dreijährigen Baumwurzeln zu pflanzen, auf der vorgesehenen Plantage zu kultivieren und zu ernten, wenn diese in 1,50 m Höhe eine Stammdicke von 40 bis 45 cm aufweisen. Dies ist erfahrungsgemäß zehn bis zwölf Jahre nach der Auspflanzung der zwei- bis dreijährigen Baumwurzeln der Fall. Das geerntete Holz wird von der Emittentin schnellstmöglich zu den besten erzielbaren Konditionen verkauft. Die Erlösbeteiligung ist jedoch spätestens zum 31.12.2036 zur Zahlung an den Anleger fällig.

## 11. Zusätzliche Kosten, die der Anleger für die Benutzung eines Fernkommunikationsmittels zu tragen hat

Für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln fallen über die allgemeinen Gebühren, die der Anbieter des jeweiligen Fernkommunikationsmittels dem Anleger in Rechnung stellt, keine zusätzlichen Kosten an.

## 12. Bestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung

Beim Abschluss eines Vertrags über den Erwerb der angebotenen Vermögensanlage steht dem Anleger ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu:

### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

**Green Wood International AG**  
**Anschrift: Im Stadtwald 3, CH-9400 Rorschach**  
**E-Mail: [info@treeme.com](mailto:info@treeme.com)**

#### Abschnitt 2

#### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
  - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
  - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

13. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
14. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
16. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
18. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
19. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

### Abschnitt 3

#### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### 13. Mindestlaufzeit des Vertrags

Mit dem Erwerb der angebotenen Vermögensanlage durch den Anleger kommt zwischen diesem und der Emittentin ein Forderungskaufvertrag zustande, der den Erwerb eines oder mehrerer Erlösbeteiligungsansprüche durch den Anleger Zug um Zug gegen Zahlung des vereinbarten Erwerbspreises an die Emittentin zum Inhalt hat. Dieser Vertrag ist mit Zahlung des Erwerbspreises durch den Anleger und Einräumung des Erlösbeteiligungsanspruchs durch die Emittentin beiderseits erfüllt. Lediglich die Auszahlung der Erlösbeteiligung erfolgt hinausgeschoben zu dem unter Ziffer 10 genannten Zeitpunkt. Bei dem Vertrag zwischen dem Anleger und der Emittentin über den Erwerb der Vermögensanlage handelt es sich somit um kein Dauerschuldverhältnis, sodass Angaben über eine Mindestlaufzeit nicht gemacht werden können. Der Anleger erhält seine Erlösbeteiligung zu dem unter Ziffer 10 genannten Zeitpunkt ausgezahlt.

#### **14. vertragliche Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen**

Da es sich bei dem Vertrag zwischen dem Anleger und der Emittentin über den Erwerb der angebotenen Erlösbeteiligungsansprüche um kein Dauerschuldverhältnis handelt, ist eine Kündigung nicht möglich, sodass auch keine Kündigungsbedingungen bestehen. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

#### **15. Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht die Emittentin der Aufnahme von Beziehungen zum Anleger vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt**

Die Emittentin legt der Aufnahme von Beziehungen zum Anleger vor Abschluss des Vertrags ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde.

#### **16. Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht**

Gemäß § 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Emittentin unterliegt der Vertrag zwischen dem Anleger und der Emittentin über den Erwerb der angebotenen schuldrechtlichen Erlösbeteiligungsansprüche ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

#### **17. Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und diese Verbraucherinformation mitgeteilt werden, sowie Sprachen, in welchen sich die Emittentin verpflichtet, mit Zustimmung des Anlegers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen**

Sprache, in der die Vertragsbedingungen und diese Verbraucherinformation mitgeteilt werden, sowie Sprache, in der sich die Emittentin verpflichtet, mit Zustimmung des Anlegers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen, ist ausschließlich Deutsch.

#### **18. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt/Main; Telefax: 069 709090- 9901, E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de), Internet: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) anzurufen. In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

#### **19. Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen**

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.